



## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Vorschlag für EU-Verordnung über Offshore-Aktivitäten zur Prospektion, Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas verbessern!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest:

Erdgas- und Erdölförderungen in Nord- und Ostsee stellen ein erhebliches Risiko für die Meeresumwelt dar. Einheitliche und verbindliche Sicherheitsstandards gibt es dafür bisher nicht. Ölverschmutzung macht nicht Halt vor Landesgrenzen. Dafür sind Regelungen auf supranationaler und europäischer Ebene erforderlich.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt im Grundsatz den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherheit von Offshore-Aktivitäten zur Prospektion, Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas (KOM(2011) 688 endg.).

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Verlauf der Beratungen über den Vorschlag der Kommission für eine Verbesserung in Bezug auf folgende Punkte einzusetzen:

1. Nachbesserung bei den vorgesehenen Haftungs- und Versicherungsregelungen, die sicherstellen, dass die Unternehmen eine unbegrenzte Schadensdeckung vorhalten;
2. Aufnahme eines Sanktionskataloges für Verstöße gegen die Verordnung, der die EU-Mitgliedsstaaten an einheitliche Mindeststandards bindet;

3. Sicherstellung einer Aufsicht und Kontrolle der Anlagen durch eine unabhängige Stelle, wie zum Beispiel die EMSA (Agentur für die Sicherheit des Schiffsverkehrs);
4. Implementierung der Standards in verbindliche internationale Abkommen;
5. Berücksichtigung von in Meeren verlaufenden Öl- und Gaspipelines in der Verordnung;

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass das Bergrecht reformiert und dabei auch an bestehende EU-Umweltstandards angepasst wird.

Weiterhin fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf, einer Subsidiaritätsrüge im Bundesrat nicht beizutreten.

### **Begründung:**

Eine Einführung von Standards für Öl- und Erdgasförderungen in Nord- und Ostsee ist von großer Bedeutung für den Schutz der schleswig-holsteinischen Meeres- und Küstengebiete. Dafür bedarf es internationaler und europäischer Regelungen. Diese müssen die Genehmigung und Überwachung von Anlagen sowie Haftungsfragen beinhalten.

Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Vorschlag greift diese Problematik auf, geht aber in einigen Teilen nicht weit genug. Besonders gravierend ist, dass die Frage der finanziellen Haftung im Falle eines Unfalls nicht zufrieden stellend geklärt wird. Eine vollständige finanzielle Haftung fordert auch das Europäische Parlament. Eine unabhängige Aufsicht und Kontrolle der Förderanlagen wird durch die vorgeschlagenen Regelungen ebenfalls nicht gewährleistet. Das Europäische Parlament hat vorgeschlagen, diese Aufgabe der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) zu übertragen. Ein Sanktionskatalog in der Verordnung ist erforderlich, damit Verstöße einheitlich geahndet werden können. Insgesamt krankt der Entwurf daran, dass viele Regelungen nicht verbindlich genug gefasst sind. Außerdem sind Öl- und Gaspipelines nicht einbezogen, obwohl diese Pipelines ein erhebliches Gefahrenpotential darstellen. 90 Prozent der europäischen Offshore Förderung erfolgt über norwegische Anlagen. Daher sind über EU-weite Standards hinaus weitere internationale Regelungen, zum Beispiel im Rahmen der Vereinten Nationen, erforderlich. Die möglichst kurzfristige Einbeziehung Norwegens muss über zwischenstaatliche Regelungen, etwa im Rahmen von OSPAR, erfolgen.

Bernd Voss, Marlies Fritzen  
und Fraktion